

Leben und Überleben nach dem 2. Weltkrieg in der Britischen Zone

Karikaturen 14-16

Kriminalität

Die Kriminalität nach dem 2. Weltkriege befand sich aus heutiger Sicht auf einem unvorstellbaren niedrigen Niveau und besaß außerdem eine völlig andere Qualität. Sie hatte in den ersten Jahren längst nicht den Stand vor der NS-Zeit geschweige denn den der Gegenwart erreicht.

Betrachten wir die Beeinträchtigung der Freiheit der Bürger durch die Schwerstkriminalität und die Einstufung durch die Justiz als eine Sonde für die Freiheit bzw. Unfreiheit der Bürger in der BRD. Hier bietet sich als Indikator die Verhängung von Todesurteilen an, die vor den gewaltsamen Umbrüchen der zwei Weltkriege ausgesprochen wurden bis etwa zum Jahre 1936. (In der SBZ sah es ganz anders aus.)

Die Handhabung der Todesstrafe gewährt besonders gut Einblicke in das Selbstverständnis einer Zeit mit ihrem Menschenbild. Bleiben wir zunächst bei Preußen, dem größten der deutschen Staaten, wenn man Österreich außen vorlässt.

In Preußen gehörte Halle a. d. Saale zu den wenigen Orten in Deutschland neben Berlin, in denen nach der Strafrechtsreform von 1804/05 noch die Todesstrafe vollstreckt wurde. Nach der Franzosenzeit wurde am 30. August 1816 der Raubmörder Gottfried Koch als erster öffentlich hingerichtet. In der Presse war damals zu lesen: „Ein doppelter Zweck soll durch öffentliche Strafen erreicht werden. *Sie sollen über den Frevler bringen, was seine Thaten werth sind; sie sollen die Sühne seyn für die Schuld. Aber der wichtigere ist – sie sollen schrecken, warnen und viele veranlassen, an ihre eigene Brust zu schlagen ...*“ Es vergingen mehr als 34 Jahre, bis am 27. September 1850 die nächste und zugleich letzte öffentliche Vollstreckung eines Todesurteils vollzogen wurde.

Seit 1850 wurden in Preußen keine öffentlichen Hinrichtungen mehr durchgeführt. Nur ein begrenzter Personenkreis war noch als vorgeschriebene Zeugen zugelassen. Bis 1899 fanden 7 Hinrichtungen in Halle i. a. im Gerichtsgefängnis, Kleine Steinstraße 7 statt wegen Mord und Mordversuch. Eine Ausnahme machte die Hinrichtung der Anarchisten Friedrich August Reinsdorff und Emil Küchler am 7. Februar 1885, die am 28. September 1883 ein Sprengstoffattentat auf den Kaiser und Vertreter des Reichs unternommen hatten. Das Urteil wurde, anders als man es oft lesen kann, vom Reichsgericht an seinem Sitz in Leipzig gesprochen. Unmittelbar nach der Verurteilung brachte man diese zwei und einen weiteren zum Tode Verurteilten noch vor Weihnachten 1884 von Leipzig nach Halle, weil es in Leipzig kein entsprechend sicheres Gefängnis (Zuchthaus) gab. Die drei stellten dort ihre Gnadengesuche und warteten den Entscheidungsweg hier ab. Nur der dritte Verurteilte wurde zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe begnadigt und saß fast 30 Jahre im Roten Ochsen.

In England, Frankreich, den USA u. a. wurde in Gegensatz zu Deutschland nach 1815 ein sehr starker Gebrauch von der Todesstrafe gemacht.

Einige Historiker sehen dieses und vergleichbare Attentate in Europa als Vorboten der kommenden blutigen Auseinandersetzungen in Europa und der übrigen Welt.

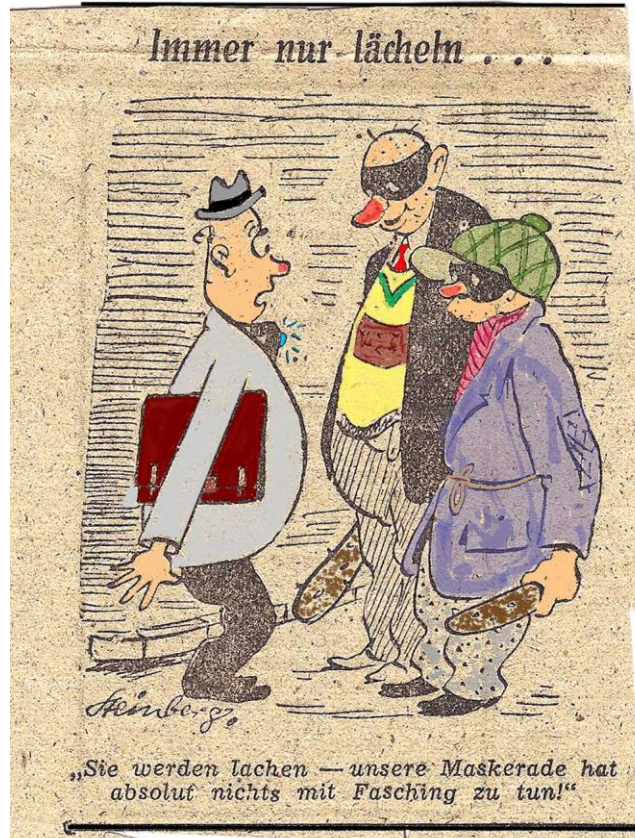
In den Jahren von 1901 bis zur Machtergreifung Hitlers 1933 wurden noch 6 Hinrichtungen vollzogen, alle wegen Mordes, die letzte am 3. September 1921.

Nach geltendem Reichsrecht wurde seit der Kaiserzeit und in der Weimarer Republik bis Anfang 1933 die Todesstrafe nur für wenige Delikte angedroht. Das waren Mord, Vergehen gegen das Sprengstoffgesetz, Sklavenraub und Sklavenhandel. Darüber hinaus konnte gemäß § 48 der Reichsverfassung von 1919 der Reichspräsident bei erheblicher Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch Notverordnung die Todesstrafe für weitere Delikte zulassen.

- Vergleichen wir mit der heutigen Zeit: wie viele Raub-, Kinder-, Lustmörder und anderer Gewalttäter haben in den vergangenen 34 Jahren Verbrechen begangen. Würden die gleichen Rechtsbedingungen herrschen wie damals, wie viele Todesurteile müssten man heute in jeder Woche in der BRD aussprechen? – Manch einer schreit bei uns nach der Wiedereinführung der Todesstrafe. Das trifft aber nicht den Kern der Sache. Durch die Existenz der Todesstrafe lässt sich ein so langer Zeitraum wie von 1816 bis 1850 ohne Todesurteil nicht erklären. Hier müssen andere Gründe vorliegen, über die man sich keine Gedanken macht oder nicht machen will. Das Wesentliche scheint mir in der Veränderung des Menschenbildes zu liegen, wie es sich vor allem mit dem Marxismus-Leninismus-Stalinismus, dem Nationalismus des 19. Jahrhunderts und teilweise darauf aufbauend mit dem Faschismus und Nationalsozialismus entwickelt hat. Auch Gegner dieser Ideologien scheinen mir die gleichen Fehler zu begehen, indem sie in irgendeiner Art die Verschiedenheit der Menschen leugnen oder beseitigen wollen. Folgen solcher Haltungen kennen wir zu genüge. Die heute z. T. bestialische und viehische Gewaltausübung von Straftätern – so hatte man solche Taten einmal offen genannt. -hat die aus der NS-Zeit schon um Längen überholt. Teilweise übertrifft sie auch noch die, die in beiden Weltkriegen begangen wurde. Wenn schwerste Straftaten heute in den Medien nur am Rande und meistens auch nur im lokalen Bereich erwähnt werden, wobei das viehische Verhalten der Täter sowie deren Herkunft genauso wenig erwähnt wird wie die Verletzungen der Opfer, so ist das purer Nazismus/Stalinismus. Damit macht sich dieser Personenkreis der Mittäterschaft durch Begünstigung schuldig. Einstmals wurden wir in der BRD immer wieder darüber belehrt, was Mittäterschaft bedeutet. Ist das alles vergessen? Im Umfang sind die Verhältnisse der Nazizeit auch schon von 1933 bis 1939 weit überschritten. Was damals daraus folgte, wissen wir. –

Sind die Verhältnisse und die Menschen durch Abschaffung der Todesstrafe besser geworden oder unterliegt man hier nicht eher einem Selbstbetrug?

Karikatur 14



Februar 1948

Wp; nachgearbeitet

Diese Karikatur hat weniger etwas mit den Verhältnissen des Jahres 1948 zu tun. Sie erinnert vielmehr an die „gute alte Zeit“, d.h. an ähnliche Karikaturen vor der Machtergreifung Hitlers.

Karikatur 15



Wp; nachgearbeitet

Im Jahre 1948 reisten die Menschen fast ausschließlich mit der Bahn. Die Züge waren damals voll, es fuhren erheblich mehr Züge als heute auch auf Strecken, die inzwischen schon längst still gelegt sind. Die Bahnhöfe waren voll von Personen, die auf ihren Anschluss warteten. Das war das Betätigungsfeld für Gepäckdiebe. Dass jemanden der Koffer geklaut wurde, obwohl er doch daneben stand, war nichts Ungewöhnliches. Diese Diebstähle verliefen i. a. ohne Gewalt ab. Wenn ein Täter nicht sofort erwischt wurde, hatte er kaum damit zu rechnen, gefasst zu werden. Geschah es doch, so hatte er ein paar Tage freie Unterkunft und Verpflegung im Gefängnis.

Damals blieben Festgenommene im Gegensatz zu heute bis zu Ihrer Verhandlung und Strafverkündung bzw. Strafantritt inhaftiert.

Karikatur 16



Februar 1948

Wp: überarbeitet

Dieser Überfall sieht im Gegensatz zu heute direkt gemütlich aus. Überflüssige Gewalt wurde vermieden. Sie stellte für den Täter ein besonderes Risiko dar. Wurde er festgenommen, hatte er bei Gewalttätigkeit automatisch mit einer bedeutend höheren Strafe zu rechnen.

Das ist heute in der Form vorbei. Bestenfalls wird darüber selbstgefällig wortreich diskutiert und die Diskussion geht aus wie das Hornberger Schießen. Im Kreise seiner Freunde und Sympathisieranten tritt er dann noch hohnlachend als Sieger auf und erzählt, wie er Richter, Gutachter und Psychologen hinters Licht geführt hat.